

Niederschrift

der 54. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 17.04.2008
19:00 -21:30 Uhr, Aula der Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße

Anwesenheit:

FDP/UWB-Fraktion:	Herr Dr. Klucke Herr Mühlmann-Skupien Herr M. Rocher Herrn Kamradt Frau Wolffgramm	Vors. der Gemeindevertretung ab 19:08 Uhr
DPR-Fraktion:	Herr Sauer Herr Fetzer Herr Krückeberg	
CDU-Fraktion:	Herr Schoenert Herr Lehmann Frau Wilke	
Fraktion „Die Linke“:	Herr Wetzel Herr Rex	
SPD-Fraktion:	Herr Hildebrandt Herr Dux	

Entschuldigt: Herr Kuhle
Herr Ruselack
Herr Silvan

Gemeindeverwaltung: Herr Rocher, Bürgermeister
Frau Lange, Leiterin Bauamt
Frau Klünder, Kämmerin

Schriftführerin: Frau Schulze

Gäste: Frau Rocher, Ortsbürgermeisterin Groß Machnow
Herr Reck, MAZ
ca. 10 Rangsdorfer Bürger

Verlauf der Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19:00 Uhr vom *Vorsitzenden der Gemeindevertretung* eröffnet. Der ordnungsgemäße Zugang der Ladung wird festgestellt.

Es sind 15 von 19 Gemeindevertretern (einschl. Bürgermeister) anwesend; Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Herr M. Rocher kommt um 19:08 Uhr; es sind jetzt **16** Gemeindevertreter anwesend.

2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bekannt gegeben.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Tagesordnung, Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Informationen aus dem KMS
5. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung zu evtl. Einwänden gegen die Niederschrift der 53. Sitzung vom 06.03.2008 - öffentlicher Teil -
8. Behandlung der Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles
8. 1. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2008 (Vorl.-Nr.: 36/08)
8. 2. Variantenvorstellung für die Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf (Vorl.-Nr.: 39/08)
8. 3. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nord-Süd-Verbinder“ (Vorl.-Nr.: 35/08)
8. 4. Abwägung zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ der Gemeinde Rangsdorf (Vorl.-Nr.: 40/08)
8. 5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ der Gemeinde Rangsdorf (Vorl.-Nr.: 45/08)
8. 6. Abwägung zum Flächennutzungsplan (Vorl.-Nr.: 41/08)
8. 7. Straßenbaubeiträge für den Ausbau Berliner Chaussee – hier: Erhebung von Vorausleistungen (Vorl.-Nr.: 42/08)
8. 8. 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (Vorl.-Nr.: 43/08)
8. 9. Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege (Vorl.-Nr.: 37/08)
- 8.10. Grundstücksverkauf (Vorl.-Nr.: 34/08)
- nichtöffentlicher Teil -
9. Beschlussfassung zu evtl. Einwänden gegen die Niederschrift der 53. Sitzung vom 06.03.2008 - nichtöffentlicher Teil -
10. Behandlung der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles
10. 1. Flächenankauf (Vorl.-Nr.: 20/08)
10. 2. Verkauf einer Flurstücksteilfläche (Vorl.-Nr.: 38/08)
10. 3. Verkauf einer Teilfläche (Vorl.-Nr.: 44/08)
10. 4. Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Rangsdorf – hier: LOS 1: „Erweiterter Rohbau“ (Vorl.-Nr.: 46/08)
10. 5. Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Rangsdorf – hier: LOS 6: „Heizung, Lüftung, Sanitär“ (Vorl.-Nr.: 47/08)
10. 6. Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Rangsdorf – hier: LOS 20: „Außenanlagen“ (Vorl.-Nr.: 48/08)
10. 7. Brückenersatzneubau Stauffenbergallee – hier: Vergabe ingenieurbautechnischer Arbeiten (Vorl.-Nr.: 49/08)

Der *Bürgermeister* bittet um folgende Änderungen zur Tagesordnung

- Der TOP 10.1. / Vorl.-Nr.: 20/08 wird zurückgezogen
- Ankauf einer Straßenfläche (Vorl.-Nr.: 50/08) wird TOP 8.11.

- Die Tischvorlage 68/08 wird nach Begründung der Dringlichkeit als TOP 8.12. aufgenommen.

Herr Hildebrandt stellt den **Antrag**, die TOP 8.8., 8.10., 10.4., 10.5., 10.6., 10.7. in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen.

Es wird vom *Bürgermeister* klargestellt, dass Vergabevorschläge bisher nicht in den Ausschüssen behandelt wurden. Diese Positionen sind im Haushalt enthalten. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung des Vergabeverfahrens erfolgte durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Vergabeentscheidung Ergebnis der Wertung des Angebotes ist. Diese Wertung, die ausschließlich nach den gesetzlichen Regelungen des VOB vorzunehmen ist, wurde durch das Planungsbüro und die Verwaltung vorbereitet. Weicht die Gemeindevertretung von den Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung ab, übernehmen die Gemeindevertreter in vollem Umfang die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Vergabeentscheidung und damit auch Haftung bei Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

Es kommt zur Abstimmung über die o. g. Änderungen zur Tagesordnung:

Aufnahme Vorl.-Nr.: 50/08	12 / 3 / 1
Aufnahme Vorl.-Nr.: 68/08	14 / 2 / 0
Verweisung der Vorlagen in die Ausschüsse	
TOP 8.8.	mehrheitliche Ablehnung
TOP 8.10.	„
TOP 10.4.	„
TOP 10.5.	„
TOP 10.6.	„
TOP 10.7.	„

Im Ergebnis der Abstimmungen verbleiben alle TOP auf der Tagesordnung.

Der Tagesordnung wird mit o. g. Änderungen **mehrheitlich** zugestimmt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters liegt allen schriftlich vor; er wird vom *Bürgermeister* verlesen.

Nachfragen zum Bericht:

Auf die Nachfrage von *Herrn Sauer*, warum die Bäume in der gesamten Seebadallee (1. Bauabschnitt war doch nur vom Dorfanger bis zur Puschkinstraße) gefällt wurden, führt der *Bürgermeister* aus, dass dies aus Kostengründen so gehandhabt wurde.

Herr Rex fragt nach der Kapazitätserhöhung der Kita Waldhaus.

[ca. 10 Plätze mehr]

Weiterhin sieht er die Befragung der Eltern zur verlässlichen Halbtagschule als nicht aussagekräftig genug an, da die Kinder der betroffenen Eltern noch die Kita besuchen.

Vom *Bürgermeister* wird darauf verwiesen, dass ab 2009 das Modell eingeführt werden soll. Die Eltern hätten dann die Schulwahl und es gäbe dann keine Schulbezirkssatzung mehr. Es ist vorgesehen, im „Allgemeinen Anzeiger“ einen Aufruf zur Positionierung der Eltern zu veranlassen.

Ferner möchte *Herr Rex* wissen, wer die Kosten für die Sanierung des Sanitärgebäudes im Strandbad trägt und was die Gemeinde beim Naturschutz des Landes bezüglich eines Pflegeplanes unternommen hat.

Gemäß Festlegungen der Ortsbesichtigung vom 15.04.08 wird es zur Umsetzung und Finanzierung der abgestimmten Maßnahmen einen Abstimmungstermin mit dem Pächter geben. Über das Ergebnis wird die Gemeindevertretung informiert. Zum Rangsdorfer See wurde ein Pflegeplan beim Ministerium sowohl schriftlich als auch mündlich eingefordert; bisher ohne Erfolg. Unterstützend kann eine „kleine Anfrage“ einer Landtagsfraktion wirken.

Herr Rex hätte noch gern genaue Zahlen zu den Erstanmeldungen in der Oberschule.
[46 bis 56 Kinder, wobei 46 sicher sind]

4. Informationen aus dem KMS

Die Informationen zum KMS liegen ebenfalls schriftlich vor und werden zur Kenntnis gegeben.

Nachfragen dazu werden nicht gestellt.

5. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter

Es liegen Anfragen von Frau Wolffgramm vor; diese werden vom *Bürgermeister* beantwortet. (sh. **Anlage 1**)

Herr Mühlmann-Skupien weist nochmals auf die Regenentwässerung in der Mittenwalder Straße im OT Groß Machnow hin; da sollte eine Prüfung der Gegebenheiten erfolgen.

[*Bürgermeister*: Aufgrund derzeitiger Aktivitäten in der Sandgrube versanden immer wieder die Abläufe. Die Verwaltung hält das Problem unter Kontrolle.]

6. Einwohnerfragestunde

Zu folgenden Themen werden Anfragen gestellt:

- Entwässerung Parkplatz Penny
[Eigentümer ist verkehrssicherungspflichtig]
- Auf dem Gelände ehemals Ziedrich steht seit längerem ein Bus
[Prüfung durch das Ordnungsamt!]
- Beleuchtung im Uferbereich des Rangsdorfer Sees
- Befestigung der Zufahrten zum Seebad-Casino und Fischerei mit Recyclingmaterial wird angeregt
- Am Kieselsee sollte zur Saison ein Toilettenhäuschen stehen
[Prüfung!]
- Es wird angeregt, dass die Parteien im Landtag Vorschläge bezüglich der Änderung des KAG einbringen, die Nacherhebung von Anschlussgebühren von vor 1990 abschließen.

7. Beschlussfassung zu evtl. Einwänden gegen die Niederschrift der 53. Sitzung vom 06.03.2008 - öffentlicher Teil –

Es liegen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vor; er gilt somit als genehmigt.

8. Behandlung der Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles

8. 1. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2008 (Vorl.-Nr.: 36/08)

Der *Bürgermeister* bittet um folgende redaktionelle Änderungen im Vorbericht:

S. 1, 6. Abs., 3. Satz

(...) für diese Baumaßnahme belaufen sich für die Gemeinde Rangsdorf nach derzeitigen Schätzungen (...)

S. 2, 3. Abs., Pkt. 3

(..) Verpflichtungsermächtigung von 250.000 € aufgenommen worden. (...)

Auf die Nachfrage von *Herrn Rex*, ob nunmehr für den Tunnelbau mit 15 Mio. € zu rechnen ist, erläutert der *Bürgermeister* den Sachstand und die Kosten. Die Gesamtkosten betragen ca. 10 Mio. €; davon werden die Kosten der wirtschaftlichsten Variante gedrittelt. Sämtliche Mehrkosten darüber hinaus hat die Gemeinde zu ihrem Drittel zu finanzieren.

Die Ergebnisse aus den Fachausschüssen stellen sich wie folgt dar:

Finanzausschuss: Zustimmung mit 4 / 2 / 0 mit Auflagen zur Prüfung und Überarbeitung; dies ist erfolgt.

Im Sozialausschuss gab es mehrheitliche Zustimmung.

Ebenso erfolgte die mehrheitliche Zustimmung im Gemeindeentwicklungsausschuss.

Der Ortsbeirat Groß Machnow hat die Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben.

Der Ortsbürgermeister Klein Kienitz wurde schriftlich beteiligt; eine Stellungnahme liegt nicht vor.

Es kommt zur Abstimmung über den Nachtragshaushalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2008.

Rg/54.GVS/696/17.04.08

13 / 2 / 1

8. 2. Variantenvorstellung für die Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf (Vorl.-Nr.: 39/08)

Der Gemeindeentwicklungsausschuss favorisiert die Variante 1 entsprechend Beschlussvorschlag als Vorzugsvariante..

Der Ortsbeirat Groß Machnow versagt seine Zustimmung. Es wird dafür plädiert, nur eine Brücke für den landwirtschaftlichen Verkehr zu errichten.

Herr Wetzel verweist auf den Hinweis (sh. Gemeindeentwicklungsausschuss) zur Überprüfung des Anbindepunktes in der Bergstraße.

Der *Bürgermeister* sagt erneut eine Vorlage im Gemeindeentwicklungsausschuss zu, da die Angelegenheit den Flächennutzungsplan betrifft.

Es kommt zur Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf nimmt die vorgeschlagenen Varianten der DB AG zur Bahnübergangsbeseitigung an der Pramsdorfer Straße zur Kenntnis. Die Gemeinde empfiehlt die wirtschaftlichste Variante zur weiteren Planung und zum Ausbau, da sie keine nichtkreuzungsbedingten Kosten übernehmen wird. Das technische Regelwerk ist zu beachten. Unter der Voraussetzung, dass die Gesamtkosten gedrittelt werden, bevorzugt die Gemeinde die Variante 1.

Der Beschluss GM/57.GVS/421/09.09.02 wird aufgehoben.

Rg/54.GVS/697/17.04.08

15 / 0 / 1

8. 3. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nord-Süd-Verbinder“ (Vorl.-Nr.: 35/08)

Im Gemeindeentwicklungsausschuss wurde die mehrheitliche Empfehlung zur Vorlage gegeben.

Im Ortsbeirat Groß Machnow gab es analog zur v. g. Beschlussvorlage eine Ablehnung.

Der *Bürgermeister* spricht rückblickend den vor einiger Zeit gestellten Antrag der „LINKEN“ zur Planung und Bau einer Verbindungsstraße zwischen Bahnübergang Pramsdorf und Puschkinstraße in diesem Zusammenhang an.

Nach Ansicht von Herrn Wetzel wurde der Antrag auf Planungskosten reduziert.

Es wird über die Vorlage in vorliegender Form abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nord-Süd-Verbinder“ zur Schaffung von Baurecht für die Erschließungsstraße westlich der Bahn und die geordnete städtebauliche Entwicklung der an die Straße angrenzenden Flächen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 73 der Flur 10, die Flurstücke 344, 345, 360 – 368 der Flur 11; die Flurstücke 47, 153 und 165 der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf und die Flurstücke 1, 5 – 7 der Flur 1 der Gemarkung Groß Machnow mit insgesamt ca. 9 ha und ist den beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Rg/54.GVS/698/17.04.08

15 / 0 / 1

8. 4. Abwägung zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ der Gemeinde Rangsdorf (Vorl.-Nr.: 40/08)

Der Gemeindeentwicklungsausschuss hat seine mehrheitliche Empfehlung zur Beschlussfassung gegeben.

Zur Vorlage wird ohne weitere Diskussion abgestimmt.

Beschluss:

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge. Die Gemeindevertretung bestätigt damit die Abwägung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316).

Rg/54.GVS/699/17.04.08

14 / 2 / 0

8. 5. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ der Gemeinde Rangsdorf (Vorl.-Nr.: 45/08)

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ in der Fassung vom März 2008 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Rg/54.GVS/700/17.04.08

15 / 1 / 0

8. 6. Abwägung zum Flächennutzungsplan (Vorl.-Nr.: 41/08)

Es wird informiert, dass der Gemeindeentwicklungsausschuss mehrheitlich der Vorlage zugestimmt hat.

Der Ortsbeirat Groß Machnow empfiehlt nach wie vor als Variante:

„Begründung vom Spitzberg – 15 m Breite – bis zum Vierrutengraben; südliche Grenze von Bettin verlängern bis zum Vierrutengraben; Zufahrt über Richtung Klein Kienitzer Straße.“

Eine negative Stellungnahme aus Klein Kienitz liegt ebenfalls vor.

In der anschließenden kontroversen Debatte werden folgende Aspekte angesprochen:

- *Herr Rex* vermisst den entsprechenden Änderungsantrag des Ortsbeirates Groß Machnow.

- *Herr Hildebrandt* sieht für die Gemeinde keine finanziellen Vorteile durch die Ansiedlung der Firma Fiege; er fragt nach den Gewerbesteuerereinnahmen. Er ist der Ansicht, dass die finanziellen Auswirkungen gering sind.
[Der Bürgermeister informiert, dass der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan zur Bürgerbeteiligung auslag. Zu den finanziellen Auswirkungen lassen sich derzeit keine Aussagen machen.]
- *Herr Sauer* stellt fest, dass zur Thematik mehrfach in den Sitzungen des Gemeindeentwicklungsausschusses gesprochen wurde und die Gewerbe-Ansiedlung sollte nicht an einem Namen festgemacht werden; zudem stehen die Zustimmungen anderer Behörden noch aus.
- *Herr Krückeberg* bittet die Belange des Gesetzgebers zu berücksichtigen und er zitiert aus dem Baugesetzbuch u. a. zum Umweltschutz. Er vermisst diese Abwägungen.

Auf Hinweis von *Herrn Hildebrandt*, dass die Unterlagen dazu nicht vorliegen, wird die o. g. Variante des Ortsbeirates Groß Machnow vom *Bürgermeister* erläutert.

Frau Wolffgramm fragt nach, ob die Firma zur vorgeschlagenen Variante befragt wurde.

Vom *Bürgermeister* wird erklärt, dass die Variante der Firma zur Kenntnis gegeben wurde. Für die Lagerhallen sind bestimmte Grundstücksgrößen erforderlich.

Herr Krückeberg stellt den **Antrag** auf Reduzierung der Flächen analog der Empfehlung des Ortsbeirates Groß Machnow.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, in den Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes die Darstellung zusätzlicher Gewerbeflächen östlich/nördlich des Gewerbestandortes „Am Theresenhof“ in der Gemarkung Groß Machnow gemäß der Empfehlung des Ortsbeirates Groß Machnow aufzunehmen. Die Flächen sind dem beige-fügten Lageplan zu entnehmen.

Rg/54.GVS/701/17.04.08

8 / 7 / 1

8. 7. Straßenbaubeiträge für den Ausbau Berliner Chaussee – hier: Erhebung von Vorausleistungen (Vorl.-Nr.: 42/08)

Herr Hildebrandt lehnt die Vorlage ab. Er sieht eine Vorausleistung für Straßenbaumaßnahmen grundsätzlich als nicht gerechtfertigt an.

Vom *Bürgermeister* wird klargestellt, dass Vorausleistungen im Nachtragshaushalt eingestellt sind. Eine solche Diskussion hätte bereits in den Haushaltsberatungen geführt werden müssen.

Es kommt zur Abstimmung über die Vorlage in vorliegender Form.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau der Berliner Chaussee von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

Rg/54.GVS/702/17.04.08

14 / 2 / 0

8. 8. 2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (Vorl.-Nr.: 43/08)

Die Beschlussvorlage wird vom *Bürgermeister* erläutert.

Von *Herrn Sauer* wird wieder moniert, dass die Behandlung nicht in den entsprechenden Ausschüssen erfolgte.

Herr Rex hätte gern gewusst, wie viel Prozent Kostenanteile für das pädagogischem Personal finanziert werden.

Der *Bürgermeister* wird die Angaben nachreichen.

Frau Wolffgramm stellt klar, dass keine Änderung an der finanziellen Situation vorliegt.

Es kommt zur Abstimmung über die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zweite Vertragsänderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz vom 13.06.2005 mit Wirkung ab 01.01.2008.

Rg/54.GVS/703/17.04.08

11 / 2 / 3

8. 9. Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege (Vorl.-Nr.: 37/08)

Der Sozialausschuss hat mehrheitlich seine Zustimmung zur Satzung erteilt.

Der Ortsbeirat Groß Machnow erteilt ebenfalls seine Zustimmung.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Diskussion.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege nach dem Wortlaut der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist und die Aufhebung des Beschlusses Rg/52.GVS/677/24.01.08.

Rg/54.GVS/704/17.04.08

16 / 0 / 0

8.10. Grundstücksverkauf (Vorl.-Nr.: 34/08)

Zur Anfrage von *Herrn Wetzel*, in wie weit eine spätere Teilung und Verkauf des Grundstückes durch Auflagen verhindert werden kann, verweist der *Bürgermeister*, dass es über die 5jährige Mehrerlösabführungsklausel keine Festlegungen gibt.

Die Vorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des mit einem Wohnhaus bebauten Grundstückes Heinestraße 43/44, Flur 15, Flurstücke 296/1 und 297 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von insgesamt 1.873 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zur Sanierung / Neubau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und –durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. Baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

Rg/54.GVS/705/17.04.08

13 / 3 / 0

8.11. Ankauf einer Straßenfläche (Vorl.-Nr.: 50/08)

Die Vorlage wurde als Dringlichkeitsvorlage eingebracht.

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Debatte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf einer als Straßenfläche der „Bansiner Allee“ genutzten, noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 3 der Flur 3 vom Eigentümer zu folgenden Konditionen:

- Ankaufpreis 1,00 €/m²
- Die Kosten der Vertragsvorbereitung und –durchführung einschließlich der Vermessung trägt die Gemeinde.

Rg/54.GVS/706/17.04.08

14 / 2 / 0

8.12. Straßenbau Berliner Chaussee und Regenentwässerung Fritz-Reuter-Straße, Kleine Seestraße – hier: Straßenbauprogramm Fritz-Reuter-Straße zwischen Berliner Chaussee und Kleiner Seestraße (Vorl.-Nr.: 68/08)

Herr Wetzel sieht die Ausgabe als zusätzlich und nicht im Haushaltplan berücksichtigt an.

Der *Bürgermeister* erläutert, dass eine Übertragung der Mittel aus dem Vorjahr `07 vorliegt und es ein günstiges Angebot gibt.

Herr Rex fragt nach, ob nur die Fahrbahn und keine straßenbegleitenden Einrichtungen gemacht werden sollen.

Von *Frau Lange* wird betont, dass ein Beschluss zum Bauprogramm gefasst werden soll; dieses ist im Beschlusstext enthalten.

Herr Hildebrandt fragt nach, ob eine Ausschreibung erfolgt ist.

Dazu erklärt *Frau Lange*, dass eine Ausschreibung für die Berliner Chaussee erfolgt sei und dies hier ein Nachtrag wäre.

Zur Frage von *Herrn Rex* nach der Erhebung von Vorausleistungen, wird vom *Bürgermeister* angemerkt, dass zur nächsten Sitzung die entsprechende Vorlage vorbereitet wird.

Herr Krückeberg fragt nach, ob rechtliche Bedenken zu Einwänden bezüglich der Ausschreibung bestehen.

Frau Lange stellt fest, dass das nicht der Fall ist.. Sie erläutert des Weiteren, dass die Durchführung der Maßnahmen sowohl der Gemeinde als auch den Bürgern erhebliche finanzielle Einsparungen bringt.

Es wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den grundhaften Ausbau der Fritz-Reuter-Straße zwischen der Berliner Chaussee und Kleiner Seestraße im Zusammenhang mit der Verlegung der Regenentwässerung in der Fritz-Reuter-Straße in einer Breite von 5,00 m mit Herstellung von Zufahrten und Zuwegungen sowie der Erweiterung der Straßenbeleuchtung entsprechend dem technischen Regelwerk.

Rg/54.GVS/707/17.04.08

15 / 0 / 1

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:13 Uhr beendet.

Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungsraum.

- nichtöffentlicher Teil
der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 17.04.2008 -

Die Sitzung wird um 21:30 Uhr geschlossen.

(Dr. H. Klucke)
Vorsitzender der Gemeindevertretung

(K. Schulze)
Schriftführerin

Anfragen von Frau Wolffgramm (FDP/UWB-Fraktion) zur Gemeindevertretersitzung am 17.04.2008

1. *Teilt der Herr Bürgermeister die Ansicht der Anfragenden, dass Müllbehälter nicht zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen und deshalb so kurz wie unerlässlich auf der Straße stehen sollten?*

Antwort des Bürgermeisters:

Die Müllbehälter sind zur Abholung von den Anwohnern bereitzustellen. Stehen diese Behälter im Straßenraum über mehrere Tage, stellt dies aus der Sicht der Gemeindeverwaltung eine Sondernutzung da. Solche wäre bei der Gemeinde entsprechend vorher zu beantragen und in der Folge dann auch zu bezahlen. Wegen den Feiertagen sind oftmals die Entsorgungstage verschoben, dass wird in dem entsprechendem Abfallkalender bekannt gemacht. Anwohner stellen trotzdem oft auch vor einem Feiertag ihre Mülltonnen wie gewohnt raus. Das haben wohl am Karfreitag einige Anwohnern in der Seebadallee auch so gemacht.

2. *Ist dem Herr Bürgermeister bekannt, dass sogar am Karfreitag in der Seebadallee Müllbehälter gestanden und nach Ostern gelbe Säcke z.T. 36 Stunden lang das Ortsbild verschandelt haben?*

Antwort des Bürgermeisters:

Zu dieser Frage kann ich keine Antwort geben, da ich in der Zeit im Urlaub war und eine entsprechende Recherche eine eindeutige Aussage nicht ergeben hat.

3. *Sieht der Herr Bürgermeister Möglichkeiten diesbezüglich eine Veränderung zu bewirken?*
4. *Wenn Ja, welche?*

Antwort des Bürgermeisters:

Wie schon oben beschrieben, stellt eine länger als nötige Aufstellung von Mülltonnen und gelben Säcken im Straßenbereich eine Sondernutzung dar. Ähnliches gilt für das Lagern von Sperrmüll. Die Gemeindeverwaltung hat an verschiedenen Stellen hier schon mit Hilfe der Sondernutzungssatzung auf Anwohner entsprechend eingewirkt. Sie wird dies auch in Zukunft tun.